

Fachplan zum Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen im Ilm-Kreis

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Ilm-Kreis

Hauptsitz / Postanschrift

Ritterstraße 14

99310 Arnstadt

Telefon: 03628 738-0

Fax: 03628 738-111

E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de

Internet: www.ilm-kreis.de

Redaktion:

Jugendamt Ilm-Kreis

Erfurter Str. 26

99310 Arnstadt

Ansprechpartner: Philipp Hoppe

Telefon: 03628 738-607

Fax: 03628 738-602

E-Mail: p.hoppe@ilm-kreis.de

Redaktionsschluss:

09.05.2019

Gleichstellungsgrundsatz:

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.



ILM-KREIS
in Thüringen

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen	3
1.1 Richtlinie	3
1.2 Finanzieller Rahmen	3
1.3 Sozialplanung	4
1.3.1 Bedarfsfeststellung	5
1.3.1.1 Sozialatlas	5
1.3.1.2 Themenbezogene Auswertungen	6
1.4 Beschreibung Sozialstruktur	6
2. Planungs- und Beteiligungsprozesse	12
3. Umsetzung im Zeitraum 2019 bis 2020	21
4. Maßnahmeplanung	22
4.1 Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit	22
4.2 Handlungsfeld 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität	25
4.3 Handlungsfeld 3: Bildung im familiären Umfeld	26
4.4 Handlungsfeld 4: Beratung, Unterstützung und Information	27
4.5 Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität	29
4.6 Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen	29
5. Zusammenfassung	32
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	33
Anlagen	34

1. Rahmenbedingungen

1.1 Richtlinie

Die Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ trat zum 01.01.2019 in Kraft und ist für drei Jahr bis zum 31.12.2021 gültig. Ähnlich der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ soll diese im Anschluss weiterhin fortgeschrieben werden, um nachhaltig Maßnahmen finanzieren und umsetzen zu können.

Die Förderbedingungen werden durch ein Stufenverfahren geregelt. In der ersten Förderstufe wird der Erhalt bestehender Einrichtungen gesichert. Hierunter zählen Erziehungsberatungsstellen, Frauen- und Familienzentren, Seniorenbeauftragte und -beiräte sowie Thüringer Eltern-Kind-Zentren, welche im Jahr 2017 eine Zuwendung des Landes erhalten haben.

In Stufe 2 wird neben dem Bestandsschutz durch Stufe 1 die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Erstellung einer fachspezifischen Planung finanziert. Die Planungsprozesse und die Vorlage eines fachspezifischen Planes erlauben die Beantragung der Förderhöchststufe (Stufe 3).

In Stufe 3 wird die Umsetzung des Planes, also aller definierten Maßnahmen, Angebote und Einrichtungen für Familien entsprechend der sechs vorgegebenen Handlungsfelder gefördert.

Die Handlungsfelder sind:

1. Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität
3. Bildung im familiären Umfeld
4. Beratung, Unterstützung und Information
5. Wohnumfeld und Lebensqualität
6. Dialog der Generationen

Zuwendungsempfänger sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Zuwendungen können an gemeinnützige Träger, Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Träger sowie an kreisangehörige Städte und Gemeinden als Letztempfänger weitergeleitet werden.

1.2 Finanzieller Rahmen

Anhand von vier Indikatoren berechnet sich auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes die Förderhöchstsumme für den jeweiligen Landkreis oder die jeweilige kreisfreie Stadt.

Die vier Kriterien sind:

1. Bevölkerungszahl (Anteil Einwohner an der Gesamtbevölkerung Thüringens zum 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres)
2. intergenerationale Verantwortung – Abhängigenquotient (Verhältnis der Personen der Altersgruppe bis unter 20 Jahren sowie 65 Jahre und älter zu Personen der Altersgruppe 20 bis unter 65 Jahre zum 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres)
3. Armut - Mindestsicherung (Anteil der Einwohner an der Gesamtbevölkerung, welche Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres erhalten)
4. inverse Bevölkerungsdichte (Fläche des Landkreises in km² je Einwohner zum 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres)

Die oben genannten Indikatoren werden dabei je zu 25 Prozent gewichtet und der Bemessung der Förderhöchstsumme zu Grunde gelegt.

Abzüglich der Drittmittel finanziert das Land über die Richtlinie bis zu 70 Prozent der Gesamtausgaben, jedoch maximal in Höhe des Förderhöchstbetrages. Der aufzubringende Eigenanteil des Landkreises oder der kreisfreien Stadt beträgt 30 Prozent, wozu auch die finanziellen Beteiligungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinde einbezogen werden.

Die errechnete Förderhöchstsumme beträgt für die Jahre 2019 bis 2021 445.785 €.

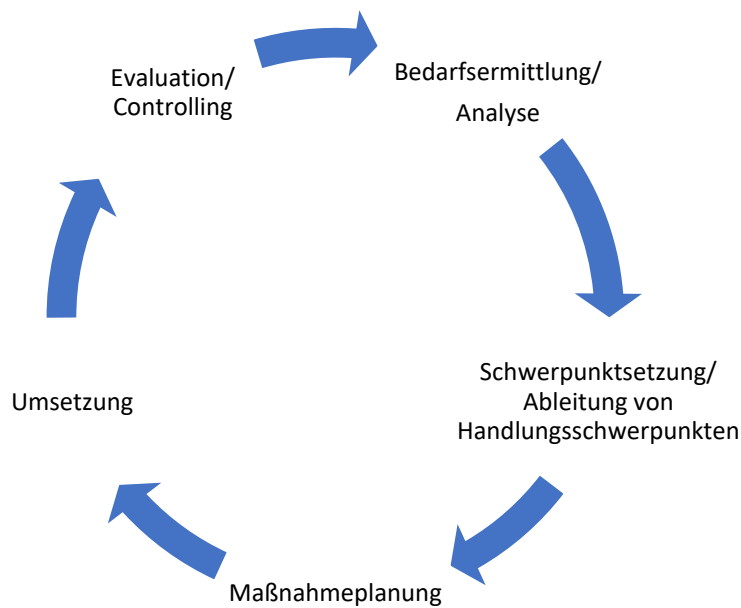
1.3 Sozialplanung

Moderne Sozialplanung ist in einen gesamtstrategischen Prozess eingebettet und ist damit mehr als die Summe isolierter Einzelprozesse. Sie ist lebenslagen- und wirkungsorientiert. Moderne Sozialplanung ist sozialräumlich organisiert, transparent und bietet Mitwirkung an für alle Beteiligten. Damit agiert Sozialplanung zwischen sowie mit Politik, Verwaltung, Leistungserbringern und Betroffenen.

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge und Subsidiarität wird die kommunale Bearbeitung sozialer Probleme dann erforderlich, wenn die materiellen und sozialen Ressourcen Einzelner bzw. sozialer Gruppen (z.B. Familie, Peer-Group) für die Problemlösung nicht ausreichen sind. Funktionales Ziel von Sozialplanungsprozessen ist daher die Förderung sozialer Gerechtigkeit, die Teilhabe aller und der Abbau von Ungleichheiten. Dabei werden die Regionen hinsichtlich ihrer Bedarfslagen kleinräumig betrachtet. Die Verwaltungs- und politische Führung bedient sich der Sozialplanung in einem strategischen Steuerungsprozess, wodurch eine optimale Gestaltung der sozialen Angebote im IIm-Kreis ermöglicht werden soll, so dass diese bedarfsgerecht, aufeinander abgestimmt und effizient sind.

Die Sozialplanungsprozesse stellen dabei keinen in sich geschlossenen und zeitlich begrenzten Verlauf dar. Vielmehr verlaufen diese Prozesse in einem Kreislauf mit fließenden Übergängen zwischen den einzelnen Planungsschritten (siehe Abbildung 1). Der Bedarfsermittlung, zum Beispiel durch Sozialberichterstattungen, spezielle Datenauswertungen sowie qualitative Erhebungs- und Beteiligungsinstrumente, folgt eine inhaltliche Schwerpunktsetzung und die Ableitung von grundsätzlichen Zielen und Aufgaben in den Ämtern. Der Maßnahmeplanung, in enger Abstimmung mit den fachlich zuständigen Ämtern, schließt sich die konkrete Umsetzung von Vorhaben an. Durch Controlling und Evaluation hinsichtlich Effizienz und Wirkung, erfolgt die Prüfung der umgesetzten Vorhaben. Die wirkungsorientierte Betrachtung ermöglicht ein frühzeitiges Intervenieren und eine eventuelle Neuausrichtung der Vorhaben. Dazu müssen Indikatoren zur Bedarfs- und Wirkungsfeststellung benannt und in regelmäßigen Abständen erhoben sowie analysiert werden, um eventuelle Veränderungen der Bedarfslagen zu erkennen und adäquate Maßnahmen vorzuhalten.

Abbildung 1: Planungskreislauf



Quelle: Eigene Darstellung

1.3.1 Bedarfsfeststellung

Der Ausgangspunkt der meisten Sozialplanungsprozesse ist die Bedarfsermittlung, -beschreibung und -feststellung. Dabei wird sowohl auf Bedarfe als auch auf Ressourcen und Potentiale verwiesen. Neben der quantitativen statistischen Bedarfsfeststellung sind aber auch die qualitativen Methoden der Sozialforschung zu nutzen. Durch Interviews, Befragungen oder Dokumentenanalysen, wie der Sichtung von Sachberichten oder Akten, können statistisch nicht erfasste oder darstellbare Bedarfe und Ressourcen herausgearbeitet sowie vorhandene Kennzahlen qualitativ untermauert werden. Als Hauptinstrument für die Bedarfsfeststellung dient die Sozialberichterstattung, welche im Ilm-Kreis in Form des Sozialatlas regelmäßig durchgeführt wird. Ziel dieser ist es, allen Beteiligten transparent die Ausgangssituation für die weiteren Prozesse anhand statistischer Größen darzustellen.

1.3.1.1 Sozialatlas

Im Jahr 2018 wurde der Sozialatlas (siehe Anlage) bereits zum neunten Mal fortgeschrieben. Erstmals wurde der Sozialatlas im Jahr 1999 erstellt und seitdem kontinuierlich veröffentlicht. Seit dem Jahr 2015 ist der Sozialplaner mit der Erstellung und qualitativen Weiterentwicklung des Sozialatlases beauftragt. Im Rahmen der Sozialplanung wurden in den Jahren 2016 und 2018 der Sozialatlas erstellt, vorgestellt und veröffentlicht.

Die betrachteten Schwerpunkte gliedern sich in die Bereiche Bevölkerung, Familie, Bildung und Betreuung, Gesundheit, Ökonomische Situation, Sozialhilfe und Jugendhilfe. Die Auswahl der Indikatoren erfolgte auf Grundlage des Lebenslagenansatzes, welcher zum einen die materielle Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und zum anderen die Versorgung in immateriellen Bereichen, wie Bildung und Gesundheit, untersucht (Kläui 2008, S. 42).

Damit bildet die regelmäßige Sozialberichterstattung in Form des Sozialatlas eine wesentliche Grundlage strategischer Sozialplanung. Diese gilt es stets weiter zu entwickeln und aktuellen Erfordernissen anzupassen. Der durch den Planungs Koordinator zu erarbeitende Sozialatlas soll die soziale Struktur sozialraumbezogen darstellen. Dazu wurde sich im Beirat zur

integrierten Sozialplanung darauf verständigt, die Sozial- und Planungsräume der Jugendhilfeplanung auch auf andere Datenbereiche anzuwenden.

Zur Umsetzung der Sozialberichterstattung wurde der aktuelle Datenbestand inner- und außerhalb der Verwaltung (eigene Verwaltungsdaten; Thüringer Landesamt für Statistik; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; ...) erfasst. Soweit verwertbares Datenmaterial vorlag, wurde dies zur weiteren Bearbeitung verwendet. Weitere Daten wurden für die Erstellung des Sozialatlas (Sozialberichterstattung) von den zuständigen Ämtern und Institutionen in vertretbarem Aufwand neu aufbereitet. Die kleinräumige Erhebung und Darstellung von sozialen Daten ist in einigen Bereichen, wie z.B. Arbeitsmarktdaten, Daten zur Gesundheit der Bevölkerung oder im Bildungs- und Sozialhilfebereich, teilweise mit hohem Aufwand verbunden.

Die soziale Berichterstattung stellt damit die statistisch fundierte Grundlage für die Vorbereitung von Entscheidungen dar. Daher werden für eine interkommunale Standortbestimmung die Sozialindikatoren des IIm-Kreises mit den Durchschnittswerten der Thüringer Landkreise und Thüringens verglichen. Im zweiten Schwerpunkt werden aber auch die Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften untereinander analysiert, um diese Regionen hinsichtlich ihrer sozialen Situation zu beschreiben.

Beginnend mit der achten Fortschreibung des Sozialatlas des IIm-Kreises im Jahr 2016 wurde die kleinräumige Aufarbeitung und Auswertung sozialbezogener Daten wieder aufgenommen. Der Nutzen der kleinräumigen Datenauswertung liegt darin, dass Regionen hinsichtlich ihrer sozialen Situation beschrieben und erste Hinweise auf Bedarfe und Ressourcen identifiziert sowie kleinräumig, sozialraum- und lebensweltorientiert dargestellt werden können. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden im folgenden Prozess Handlungsschwerpunkte und Ziele definiert, um auf die Bedarfe entsprechend zu reagieren und Potentiale zu nutzen.

1.3.1.2 Themenbezogene Auswertungen

Neben der regelmäßigen Sozialberichterstattung erfolgen auch gesonderte themenspezifische Aufbereitungen. So wurde zum Beispiel in den Jahren 2016 und 2017 der Migrationsbericht (siehe Anlage) erstellt. Die statistischen Auswertungen wurden durch qualitative Ergebnisse aus Experteninterviews ergänzt, um wichtige Erkenntnisse über die Handlungsbedarfe für die Akteure der Flüchtlingshilfe zu erlangen. Dazu wurden in Abstimmung mit den Fachbereichen des Landratsamtes die notwendigen Daten erhoben und anschließend ausgewertet. Die Ergebnisse des Migrationsberichts wurden dem Beirat vorgestellt und floss in die Ausgestaltung der weiteren Arbeit der Fachämter ein.

1.4 Beschreibung Sozialstruktur

Angelehnt an den Indikatoren zur Berechnung der Fördersumme laut der Richtlinie zum „Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ wird folgend die Sozialstruktur anhand der vier Themen Bevölkerungszahl, inverse Bevölkerungsdichte, intergenerationale Verantwortung und Armut beschrieben. Eine detaillierte Betrachtung und Auswertung der Sozialstruktur findet sich im Sozialatlas des IIm-Kreises. Dieser wird alle zwei Jahre fortgeschrieben (siehe Punkt 1.3.1.1)

Die folgenden Daten beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2017. Dennoch werden in der Darstellung die Gebietsneugliederungen berücksichtigt.

a) Bevölkerungszahl

Zum Stichtag 31.12.2017 hatte der IIm-Kreis einen Bevölkerungsstand von 106.675 Einwohnern. Die meisten Einwohner hatte die Stadt Ilmenau. Durch die Gebietsneugliederung

und die damit verbundene Eingliederung der Wolfberggemeinde, der Städte Gehren und Langewiesen, sowie der Gemeinden Herschdorf, Stützerbach, Frauenwald und Pennewitz zählen nunmehr 39.826 Einwohner zu Ilmenau. Arnstadt folgt – inklusive der neuen Ortsteile der ehemaligen Wipfratalgemeinde – mit 27.316 Einwohnern.

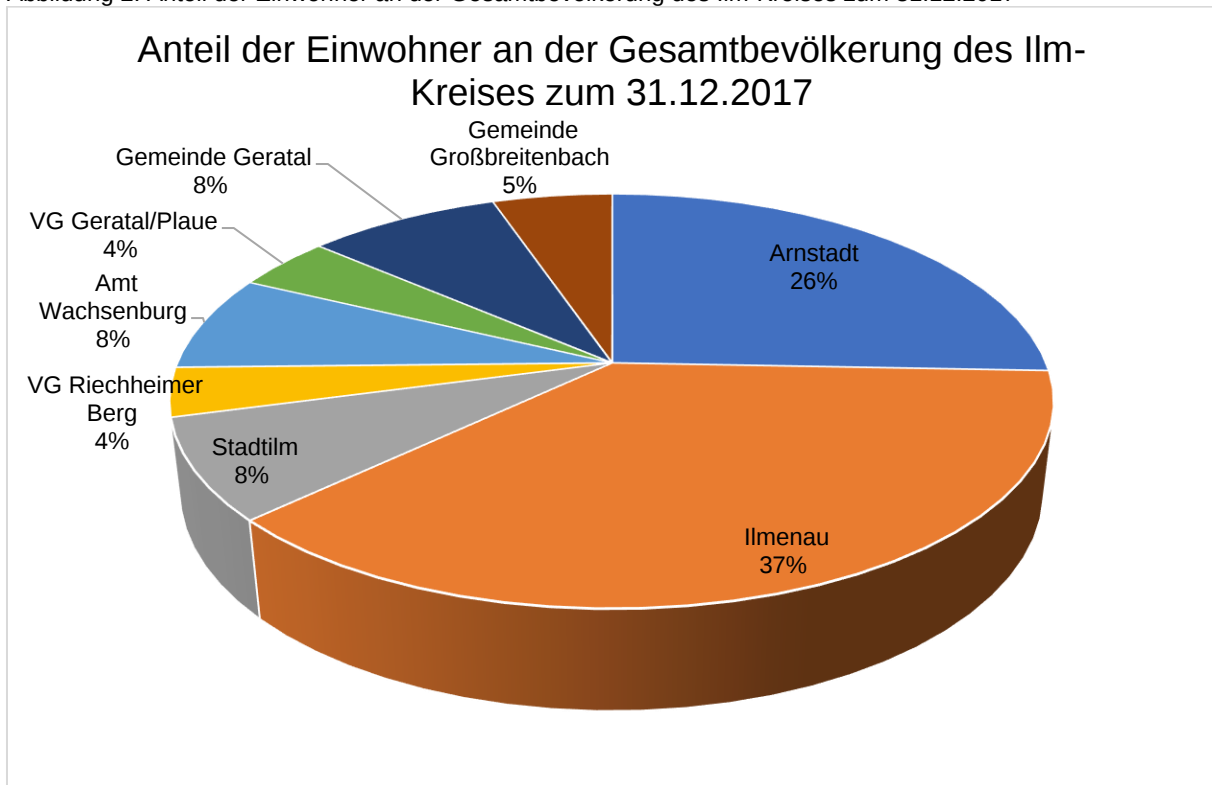
Tabelle 1: Bevölkerung in den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Ilm-Kreises zum Stichtag 31.12.2017

	männlich	weiblich	insgesamt
Arnstadt	11877	12532	24409
Arnstadt - Ortsteile ehem. Wipfratal	1533	1374	2907
Arnstadt Gesamt	13410	13906	27316
Ilmenau	13600	12375	25975
Ilmenau - Ortsteile ehem. Wolfsberg	1449	1445	2894
Ilmenau - Ortsteile ehem. Gehren	1898	1883	3781
Ilmenau - Ortsteile ehem. Herschdorf	407	402	809
Ilmenau – Langewiesen	1758	1777	3535
Ilmenau - Stützerbach	670	694	1364
Ilmenau - Frauenwald	517	475	992
Ilmenau - Pennewitz	242	234	476
Ilmenau Gesamt	20541	19285	39826
Stadttilm	2324	2404	4728
Stadttilm Ortsteile	1843	1844	3687
Stadttilm Gesamt	4167	4248	8415
VG Riechheimer Berg	2027	2050	4077
Amt Wachsenburg (inkl. Rockhausen)	4043	3949	7992
VG Geratal/Plaue	2205	2275	4480
Gemeinde Geratal	4397	4594	8991
Gemeinde Großbreitenbach	2833	2745	5578
Ilm-Kreis	53623	53052	106675

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

In den beiden Städten Arnstadt und Ilmenau lebten 63 Prozent der Einwohner des gesamten Ilm-Kreises. Dennoch erstrecken sich beide Stadtgebiete mittlerweile auch in die ländlich geprägten Räume. Die übrigen 37 Prozent der Bevölkerung verteilen sich relativ gleich auf die übrigen Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, welche eher dem ländlichen Raum zuzuordnen sind.

Abbildung 2: Anteil der Einwohner an der Gesamtbevölkerung des Ilm-Kreises zum 31.12.2017



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

b) Inverse Bevölkerungsdichte

Die Inverse Bevölkerungsdichte gibt die Fläche je Einwohner in Quadratkilometern wieder. Die meisten Quadratmeter pro Einwohner sind in den Stadttilmer Ortsteilen (ehemaliges Ilmtal), den Gemeinden der VG Riechheimer Berg, dem Ilmenauer Ortsteil Frauenwald und den neuen Ortsteilen Arnstadts (ehemaliges Wipfratal) wieder zu finden. Die Städte Arnstadt und Ilmenau haben in Analogie zu der Bevölkerungsverteilung auch die geringste Fläche pro Einwohner. In beiden Städten kommt auf 2.000 Quadratmeter ein Einwohner. Der Ilm-Kreis insgesamt besitzt eine inverse Bevölkerungsdichte von 0,009 Quadratkilometern pro Einwohner.

Tabelle 2: Inverse Bevölkerungsdichte der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Ilm-Kreises zum Stichtag 31.12.2017

	Fläche in km ²	km ² pro Einwohner
Arnstadt	55,08	0,002
Arnstadt - Ortsteile ehem. Wipfratal	49,91	0,017
Arnstadt Gesamt	104,99	0,019
Ilmenau	62,73	0,002
Ilmenau - Ortsteile ehem. Wolfsberg	28,68	0,010
Ilmenau - Ortsteile ehem. Gehren	43,79	0,012
Ilmenau - Ortsteile ehem. Herschdorf	9,55	0,012
Ilmenau – Langewiesen	27,51	0,008
Ilmenau – Stützerbach	11,37	0,008
Ilmenau – Frauenwald	19,14	0,019
Ilmenau – Pennewitz	5,47	0,011
Ilmenau Gesamt	208,24	0,005
Stadttilm	17,34	0,004
Stadttilm Ortsteile	102,92	0,028
Stadttilm Gesamt	120,26	0,014
VG Riechheimer Berg	95,03	0,023
Amt Wachsenburg (inkl. Rockhausen)	77,64	0,010
VG Geratal/Plaue	45,42	0,010
Gemeinde Geratal	82,33	0,009
Gemeinde Großbreitenbach	71,21	0,013
Ilm-Kreis	925,38	0,009

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

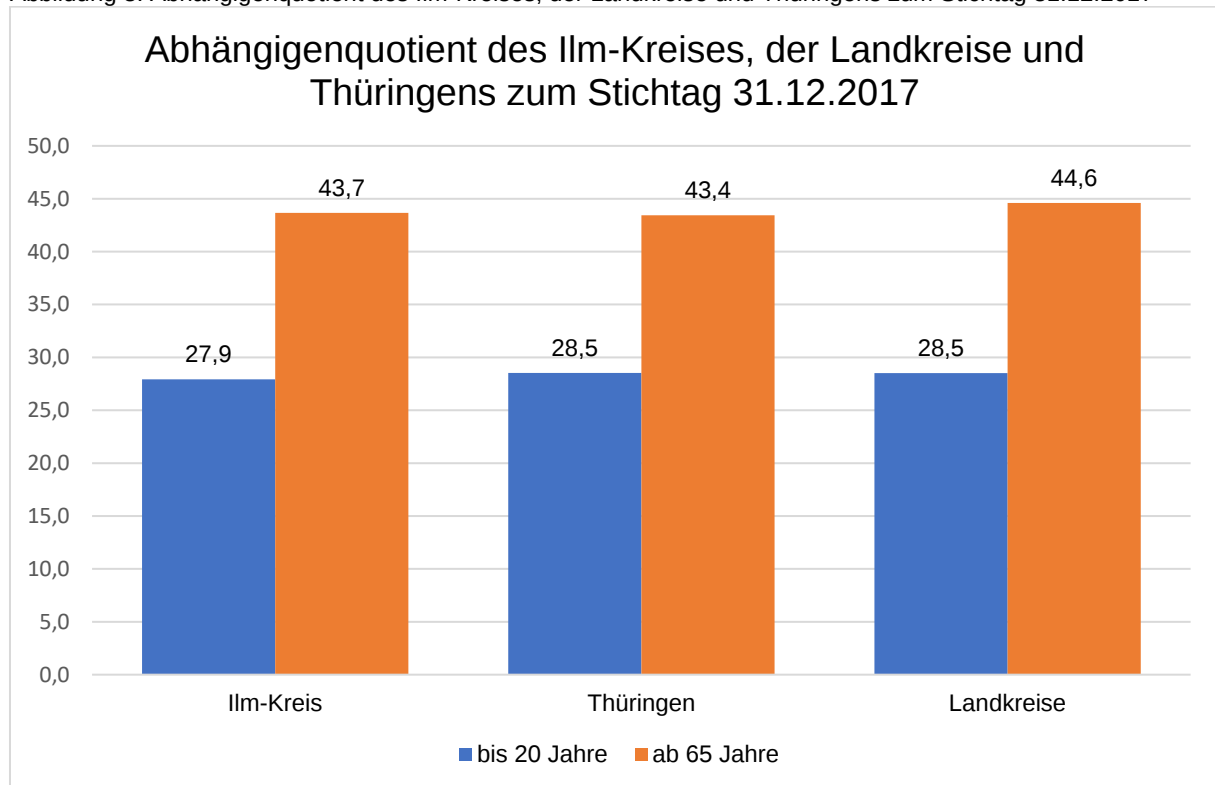
c) Intergenerationale Verantwortung

Zur Bestimmung der intergenerationalen Verantwortung wird der Abhängigenquotient bestimmt. Dieser beschreibt das zahlenmäßige Verhältnis der unter 20-Jährigen sowie Personen ab 65 Jahre zu 100 Personen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren.

Die für die Berechnung notwendigen Daten sind auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes nur für das gesamte Kreisgebiet des Ilm-Kreises abrufbar. Die folgenden Auswertungen betrachten daher den Ilm-Kreis im Gesamten.

Im Ilm-Kreis kamen im Jahr 2017, per Stichtag 31. Dezember, 27,9 Personen im Alter unter 20 Jahre auf 100 20 bis 65-Jährige. Damit liegt der Quotient des Ilm-Kreises leicht unter den Quotienten der Thüringer Landkreise und des gesamten Freistaates. Mit einem Verhältnis von 43,7 Personen ab 65 Jahre zu 100 Personen der Altersgruppe der 20 – 65-Jährigen liegt der Ilm-Kreis zwischen den Werten des Freistaates Thüringen (43,4) und der Landkreise (44,6). Beide Verhältniswerte sind in den letzten Jahren steigend. Dies liegt zum einen an der steigenden Lebenserwartung und einem hohen und stetig weiterwachsenden Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung, sowohl in Thüringen als auch im Ilm-Kreis. Zum anderen ist in den letzten Jahren eine leicht steigende Tendenz bei der Geburtenentwicklung und das Herauswachsen der geburtenschwachen Jahrgänge der frühen neunziger Jahre aus der Altersgruppe der unter 20-Jährigen zu verzeichnen.

Abbildung 3: Abhängigenquotient des Ilm-Kreises, der Landkreise und Thüringens zum Stichtag 31.12.2017



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

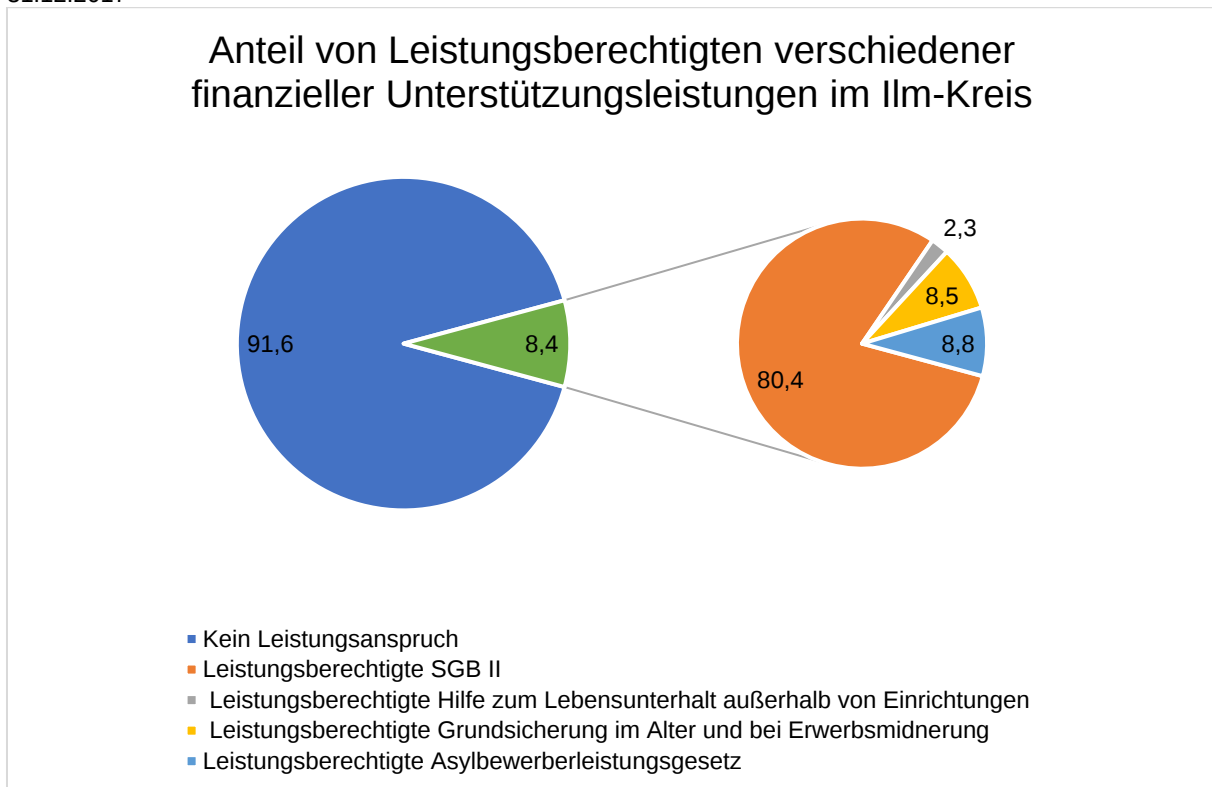
d) Armut

Zur statistischen Beschreibung von Armutsverhältnissen werden die Personengruppen der Leistungsberechtigten nach dem SGB II, den Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz dargestellt.

Zum Stichtag des 31. Dezember 2017 bezogen 9.120 Personen Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter/ bei Erwerbsminderung oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Großteil der Leistungsberechtigten bezieht Leistungen nach dem SGB II (7.328).

Der Anteil aller Leistungsempfänger an der Gesamtbevölkerung betrug zum oben genannten Stichtag 8,4 Prozent. Die Verteilung der Leistungsberechtigten nach Leistungsarten zeigt, dass 80,4 Prozent aller betrachteten Empfänger Unterstützungsleistungen nach dem SGB II beziehen (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Anteil von Leistungsberechtigten verschiedener Unterstützungsleistungen im Ilm-Kreis zum Stichtag 31.12.2017



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Armut rein faktisch anhand von Einkommensverhältnissen zu erklären, greift dabei allerdings zu kurz. Der finanzielle Indikator ist bei der Beschreibung von Armut nur ein Hinweis, welcher in Zusammenhang mit weiteren Unterversorgungen in den verschiedenen Lebensbereichen betrachtet werden muss. So hängen finanzielle Belastungen häufig mit Unterversorgungen im gesundheitlichen Bereich, Bildungsbenachteiligungen, fehlender kultureller und sozialer Teilhabe, abweichenden Werte- und Normvorstellungen oder wenigen bis keinen Selbstbewältigungsstrategien bei Auftreten von Problemen zusammen. Wichtig ist zu beachten, dass Armut und Armutsrisiken im Ilm-Kreis als Flächenlandkreis nicht gleichmäßig verteilt sind. Durch die gegenseitige Bedingung und Verstärkung von Ursachen und Folgen von Armut haben sich über die Zeit soziale Räume entwickelt in denen die Personen, die in diesen leben, mehr von sozialen Problemlagen betroffen sind als in anderen.

2. Planungs- und Beteiligungsprozesse

Die Planungs- und Beteiligungsprozesse im Landratsamt Ilm-Kreis basieren auf der gefestigten und gesetzlich verankerten Aufgabe Jugendhilfeplanung und den seit 2015 geschaffenen Strukturen der Sozialplanung im Rahmen der Förderung über die Armutspräventionsrichtlinie durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Im Sinne des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ wird auf den bestehenden Strukturen aufgebaut jedoch auch über Maßnahmen im Handlungsfeld 1 „Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit“ qualifiziert und erweitert (siehe Punkt 4.1).

Ziel der Planungen und verschiedenen Beteiligungen ist ein wirksames, aufeinander abgestimmtes System von Leistungen und Maßnahmen, welches die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Adressaten berücksichtigt.

Über den Kreistag und die Ausschüsse des Kreistages wurden regelmäßig unter Beteiligung von Politik und Vertretern der freien Träger Maßnahmen und Leistungen auf Umfang sowie Qualität überprüft und beschlossen. Für die Planungsprozesse zur Erstellung eines integrierten Fachplanes zur Umsetzung des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Ilm-Kreis wurden vorwiegend die fachlich zuständigen Ausschüsse mit eingebunden. Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit wurde je nach Zuständigkeit seitens der Verwaltung über die Vorhaben informiert sowie die Maßnahmen zur Beschlussvorlagen eingereicht und abgestimmt. Die Ausschüsse gaben ihre Empfehlungen an den Kreistag, welcher die Umsetzung beschloss.

a) Jugendhilfeplanung

Das Landratsamt des Ilm-Kreises hält als öffentlicher Träger nach § 80 des SGB VIII eine Jugendhilfeplanung vor. Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung hat das Jugendamt

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Ziel der Jugendhilfeplanung ist ein wirksames, aufeinander abgestimmtes System von Jugendhilfeleistungen, welches die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Adressaten - also von Familien, Kindern, Jugendlichen und Eltern - berücksichtigt.

Im Rahmen von Jugendhilfeplanung wird regelmäßig überprüft, ob Dienste und Leistungen in benötigtem Umfang und Qualität vorhanden sind oder ob Angebote fehlen oder erweitert werden müssen. So ist das Jugendamt im Rahmen von Jugendhilfeplanung zum Beispiel auch für die bedarfsgerechte Planung von Kindertagesbetreuungsplätzen verantwortlich. Die freien Träger der Jugendhilfe werden durch den Jugendhilfeausschuss frühzeitig an den Planungsprozessen beteiligt.

Dabei gilt es, sowohl gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen, die das Leben der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien bedingen, als auch die fachliche Qualität und den dafür notwendigen Standard in den Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe stetig weiter zu entwickeln. Das Ziel besteht somit darin positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder gegebenenfalls zu schaffen und ein qualitativ

sowie quantitativ bedarfsgerechtes Angebot rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen.

Zur Beteiligung und Einbindung externer Akteure wurden fünf sozialräumlichen Fachkonferenzen im Rahmen der Jugendhilfeplanung in den Sozialräumen Arnstadt, Ilmenau, Ost, Nord-West und Süd durchgeführt. Ziel der Sozialraumkonferenzen war das Wissen über Problemfelder und Ressourcen in den verschiedenen Regionen des ILM-Kreises durch die Beteiligung von Trägern, Fachkräften und Betroffenen zu erörtern, um die Ergebnisse in der Fortschreibung der Teilfachpläne berücksichtigen zu können. Teilnehmer waren unter anderem: Jugend- und Schulsozialarbeiter, Lehrer, Schuldirektoren, Schülersprecher als Interessenvertretung aller Schüler und Betroffenen, Präventionsbeamte der Polizei und das Jugendamt.

Die Zentrale Arbeitsgemeinschaft des Jugendhilfeausschusses zur Jugendhilfeplanung fungiert als Unterausschuss und besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses. Davon kommen vier Vertreter von politischen Parteien und zwei Vertreter von freien Trägern der Jugendhilfe.

Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft umfassen:

- Vorbereitung der Planungen in den einzelnen Bereichen und Problemformulierungen vor Einbringung in den Jugendhilfeausschuss
- Stellungnahme zu Ergebnissen der Bereichsarbeitsgemeinschaften
- Austausch über aktuelle Entwicklungen im Kinder- und Jugendbereich
- Ggf. Mitwirkung bei der Umsetzung der Planungsergebnisse
- Mitwirkung bei der Abstimmung der Maßnahmen und gegenseitige Ergänzung von Maßnahmen, Diensten und Einrichtungen
- Vorbereitung von bestimmten Sachthemen, die der Jugendhilfeausschuss an die zentrale Arbeitsgemeinschaft übertragen hat
- Auswahl der Mitglieder für die vier Bereichsarbeitsgemeinschaften

Laut Satzung des Jugendamtes des ILM-Kreises ist nach § 14 die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zum Zwecke der Jugendhilfeplanung vorgesehen. Die Einbeziehung der freien Träger an der Gestaltung der Teilfachpläne erfolgt in Form von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und § 12 KJHAG.

Für den ILM-Kreis wurden vier Arbeitsgemeinschaften für folgende Bereiche gebildet. Neben den Bereichsarbeitsgemeinschaften für die drei Planungsbereiche der Jugendhilfeplanung gibt es noch eine weitere für den Bereich „Netzwerk Kinderschutz/ Frühe Hilfen“. Diese können eigene Planvorstellungen entwickeln und haben ein Recht auf Anhörung im Jugendhilfeausschuss. Die Bereichsarbeitsgemeinschaften haben unter anderem folgende Aufgaben:

- Anreicherung der Planung mit speziellem Fachwissen, Ideen und Impulsen
- Rückkopplung zwischen Planung und Tätigkeitsfeldern
- Problembenennung im jeweiligen Tätigkeitsbereich
- Mitwirkung bei Informations- und Datenbeschaffung
- Erarbeitung erster Planungsvorstellungen im jeweiligen Bereich unter Beachtung sozialräumlicher Gegebenheiten
- Aufeinanderabstimmung und gegenseitige Ergänzung von Maßnahmen, Diensten und Einrichtungen

Die Jugendhilfeplanung im Ilm-Kreis gliedert sich in drei Planungsbereiche:

1. Kindertagesbetreuung
2. Jugendarbeit
3. Hilfen zur Erziehung

Der Teilfachplan I ist der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und wird jährlich erstellt. Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden die Einrichtungen sowie die Plätze und das Angebot an Kindertagespflege im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aus. Er umfasst auch die Plätze für die integrative Förderung von Kindern mit Behinderung beziehungsweise mit drohender Behinderung. Dabei hat die Verwaltung des Jugendamtes den Bestand an Einrichtungen zu erfassen und die Bedarfe zu ermitteln. Der aktuell gültige Teilfachplan für den Zeitraum vom 01. August 2018 bis 31. Juli 2019 wurde im Jugendhilfeausschuss am 12. Juni 2018 vorgestellt und beschlossen. Der Teilfachplan für 2019/2020 befindet sich aktuell in der Erarbeitung.

Die Erstellung erfolgt dabei in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden. Die Bereichsarbeitsgemeinschaft „Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege“ wird bei den Planungsprozessen stets angebunden und setzt sich zusammen aus zwei Vertretern von freien Trägern, zwei Leitungskräften von Kindertageseinrichtungen, je einem Vertreter der Stadt Arnstadt und Ilmenau, einer Fachberaterin des Jugendamtes und dem Jugendhilfeplaner. Zur weiteren Beteiligung wird der Teilfachplan I des Jugendamtes öffentlich Ausgelegt.

Im Teilfachplan II werden die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Ilm-Kreis geplant. Ausgehend von den Auswertungen der vorhergehenden Kinder- und Jugendförderpläne und den Ergebnissen der sozialräumlichen Fachkonferenzen wurde der Teilfachplan II – Kinder- und Jugendförderplan für den Zeitraum von 2017 bis 2020 erstellt und vom Kreistag am 15. Juni 2016 beschlossen. Auf sich ändernde Gegebenheiten und Probleme wurde in der laufenden Förderperiode reagiert. Durch die erste Fortschreibung mit Kreistagsbeschluss vom 13. Dezember 2017 und die zweite Fortschreibung des Planes zum Jahresanfang 2019 (Kreistagsbeschluss vom 10. April 2019) konnte somit die bedarfsgerechte Ausgestaltung aufrechterhalten werden.

Die Erarbeitung des Kinder- und Jugendförderplanes bedarf der engen Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften. Bei der Erstellung sowie den folgenden Fortschreibungen wurden sowohl die zentrale Arbeitsgemeinschaft, die Bereichsarbeitsgemeinschaft als auch der Jugendhilfeausschuss eingebunden. Die Bereichsarbeitsgemeinschaft besteht aus zwei Vertretern der freien Träger, zwei Jugendpflegern, einem Vertreter eines Jugendverbandes, einem Schülersprecher oder einem Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates, jeweils einem Vertreter der Stadtverwaltung Arnstadt und Ilmenau, einem Vertreter des Sachgebietes Jugendarbeit des Jugendamtes und dem Jugendhilfeplaner.

Der Inhalt des Teilfachplanes III umfasst im Jugendamt vor allem die Arbeitsbereiche des Sachgebietes Sozialer Dienst, der Einzelfallhilfen, der Frühen Hilfen sowie des Kinderschutzes. Der Teilfachplan soll ebenso eine Auswertung über Hilfen, Angebote und erreichte Ziele geben sowie Schwachstellen und neue Entwicklungen aufzeigen. Ebenso werden mit Blick auf die Auswertung der vergangenen zwei Jahre die Strukturen und Angebote analysiert, um diese ggf. anzupassen.

Der Berichtszeitraum des Teilfachplanes beläuft sich auf jeweils zwei Jahre. Aktuell ist der Teilfachplan III mit Kreistagsbeschluss vom 25. Oktober 2017 gültig. Im Herbst 2019 wird der neue Teilfachplan zu den Hilfen zur Erziehung dem Kreistag zum Beschluss vorgestellt. Bei

der Erstellung des Teilfachplanes werden in Analogie zum Teilfachplan II die zentrale Arbeitsgemeinschaft, die zuständige Bereichsarbeitsgemeinschaft sowie der Jugendhilfeausschuss einbezogen. Die Bereichsarbeitsgemeinschaft „Hilfen zur Erziehung und sonstige Leistungen“ besteht aus vier Vertretern von freien Trägern (davon je zwei Vertreter von ambulanten und stationären Angeboten), einer Vertretung des Sachgebietes Sozialer Dienst des Jugendamtes sowie die Koordinierungsstelle Kinderschutz und dem Jugendhilfeplaner.

Zur weiteren Planung und Steuerung erfolgt jeweils am Jahresende eine Gesamtauswertung aller Bereiche der Jugendhilfe im abgelaufenen Kalenderjahr. Diese werden im Jahresarbeitsbericht zusammengefasst und in der Regel im März des jeweiligen Folgejahres veröffentlicht und dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und diskutiert.

b) Armutspräventionsstrategie

Die Armutspräventionsstrategie (siehe Anlage) des IIm-Kreises beschreibt die aus dem Beteiligungsverfahren gemeinsam definierten Handlungsansätze für eine gelingende Vermeidung und Minderung von Armut. Ziele in Zuständigkeit des IIm-Kreises werden dabei durch die politische Legitimierung und Zuständigkeitsklärung gesichert und umgesetzt. Die teils hoch gesteckten Ziele zeigen die strategische Ausrichtung des Papiers und des zukünftigen Handelns. Weg von Reaktion hin zu Proaktionismus.

Die Armutspräventionsstrategie ist dabei, neben dem Integrationskonzept und dem Bildungsleitbild, ein Instrument der integrierten Sozialplanung, welche mit Kreistagsbeschluss vom 05. April 2017 aufgebaut wird.

Die Armutsprävention beinhaltet folgende fünf Handlungsfelder:

1. Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit
2. Förderung von Bildungschancen, Chancengleichheit und sozialer Teilhabe
3. Frühkindliche Bildung/ (Gesundheits-) Prävention
4. Vermeidung und Reduzierung der Folgen von Altersarmut
5. Transparenz über Problemlagen, Ressourcen und Angebote im IIm-Kreis

Zur Konkretisierung wurden 13 kommunale Leitziele entwickelt, denen 23 Prozessziele und 59 Ergebnisziele untergeordnet sind. Der Realisierungsprozess der 59 Ergebnisziele, als unterste zu erreichende Ebene, bedarf Zeit. Durch regelmäßiges Controlling und Evaluation wird eine erfolgreiche Umsetzung gewährleistet und sich verändernde Gegebenheiten können erkannt werden, wodurch eine Umsteuerung möglich ist. Es ist daher ein mittelfristiger Zeitraum von 2 bis 5 Jahren für die Umsetzung möglichst vieler Ziele vorgesehen. Anschließend wird eine Information zum Umsetzungsstand und der Evaluierungen der Ziele sowie eine Fortschreibung erfolgen.

Zur Armutsprävention auf überregionaler Ebene wurden 16 Empfehlungen, zum Beispiel an den Bund oder den Freistaat Thüringen, formuliert, welche auf politischer und fachlicher Ebene in die Politik und an die fachlich zuständigen Ministerien von Bund und Land eingebracht werden sollen.

Die Armutsprävention nimmt zwar vor allem Bezug auf die Zielgruppe der Personen mit finanziellen und sozialen Problemlagen, dennoch können alle Bürger des IIm-Kreises von vielen Maßnahmen profitieren.

Im September der Jahre 2016 und 2018 wurden die Sozialberichterstattungen des IIm-Kreises, der Sozialatlas, dem Kreistag vorgestellt. Vorab wurden die zentralen Ergebnisse den Bürgermeister*innen der Städte und Gemeinden sowie den VG-Vorsitzenden des IIm-Kreises präsentiert. In den Fachausschüssen des Kreistages, wie dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit, wurden für Mitglieder themenspezifische Ergebnisse des Sozialatlas aufbereitet und präsentiert. Auf Basis der Hinweise auf Bedarfslagen aus den empirischen Daten des Sozialatlas sowie der Ableitung von zentralen Themenbereichen im Beirat zur Sozialplanung wurden zwei Schwerpunkte im Rahmen der integrierten Sozialplanung gewählt. Den ersten Schwerpunkt stellt das Thema Bildungs- und Chancengleichheit dar. Vor dem Hintergrund der räumlich sehr heterogen verteilten Armutsgefährdung der Kinder und Jugendlichen im IIm-Kreis, ist die Frage nach deren Chancengleichheit im Bildungssystem von besonderer Relevanz. Zweiter Schwerpunkt ist das Thema Senioren und Pflege. Beide Schwerpunkte wurden unter dem Fokus der Armutsprävention und der Reduzierung der Folgen von Armut bearbeitet. Zu den jeweiligen Schwerpunkten fanden im Januar 2017 erstmals Arbeitsgruppentreffen mit dem Ziel konkreter interdisziplinärer Handlungsempfehlungen und –ableitungen statt. Ziel der Arbeitsgruppen war die qualitative Untersetzung der statistisch erhobenen Bedarfe und die fachpolitische und interdisziplinäre Diskussion über Handlungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse konnten gemeinsam mit den Ideen aus der Diskussion in Handlungsmöglichkeiten überführt werden. Diese wurden in einem weiteren Abstimmungsprozess dem Beirat zur integrierten Sozialplanung vorgestellt. Folgend begann der Prozess des bilateralen Austausches zur Konkretisierung der Zielsetzungen der Armutspräventionsstrategie des IIm-Kreises mit den Führungsspitzen der zuständigen Fachämter.

Durch die verschiedenen Formen der Beteiligung, zum Beispiel über Interviews, Arbeitsgruppen oder den fachlichen Austausch mit Kollegen und Kolleginnen konnten Erkenntnisse gewonnen werden. Aus den Erfahrungen und Rückmeldungen zeigte sich, dass die Beteiligung bei den ausgewählten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wohlwollend angenommen wurde und das Feedback größtenteils positiv ausfiel. Andererseits wurde aber auch zurückgemeldet, dass viele Meinungen bzw. berufliche und persönliche Erfahrungen zu den Themen durch eine selektive Auswahl der Beteiligten unbeachtet blieben. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit des Planungs koordinators, der Integrationsmanagerin und des Bildungs koordinators eine onlinebasierte Mitarbeiterumfrage entworfen, welche allen Mitarbeitern des Landratsamtes und des Jobcenters die Möglichkeit geben sollte, sich zu den Themen der Armutspräventionsstrategie, des Integrationskonzeptes und des Bildungsmanagements zu äußern. Die Umfrage wurde unter Einbeziehung der Landrätin, der Geschäftsführerin des Jobcenters, der Amtsleiter und des Personalrates vorbereitet. Mit Jahresbeginn 2018 wurde die Umfrage gestartet.

Der breite Ansatz der Beteiligung liegt darin begründet, dass auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Sachgebieten und Ämtern, die auf den ersten Blick keine Berührungspunkte mit den Themen Armut, Integration oder Bildungsmanagement haben, Erkenntnisse oder Ansätze für den weiteren Prozess geben können. Der wissenschaftliche Anspruch der Befragung liegt in der Erfassung qualitativer Daten. Quantitativ wurden schon viele Erkenntnisse und Hinweise auf Bedarfe analysiert. Ziel des Prozesses ist es, diese durch die qualitativen Aussagen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu ergänzen bzw. Bedarfe, welche statistisch aktuell nicht erfasst sind oder erfasst werden können, zu eruieren.

Der Fragebogen wurde insgesamt 227 Mal aufgerufen, wovon jedoch lediglich 30 Fragebögen inhaltlich beantwortet/bearbeitet wurden. Somit lag die Quote der beantworteten Fragebögen bezogen auf die Aufrufe bei 13,2 %. Da der Fragebogen in einem qualitativen, offenen Frageformat gewählt wurde, war mit einem geringen Rücklauf zu rechnen. Es wurde sich im Vorfeld allerdings bewusst gegen ein geschlossenes Antwortformat entschieden, bei dem

möglicherweise mehr Personen den Fragebogen abgeschlossen hätten, allerdings auch Antwortmöglichkeiten vorselektiert worden wären.

Mit dem Kreistagsbeschluss der Armutspräventionsstrategie erfolgte die politische Legitimation der Leit-, Prozess- sowie Ergebnisziele und die konkrete Umsetzung schließt sich an. Neben der Realisierung der Ziele gilt es, diese in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirkung zu überprüfen. Durch die Evaluation und das Controlling der Maßnahmen ist es im laufenden Prozess möglich, eventuelle Veränderungen der Bedarfe oder Zielgruppen zu erkennen und für einen erfolgreichen Verlauf nachzusteuern.

c) weitere Planungs- und Beteiligungsprozesse

Beirat zur integrierten Sozialplanung

Im Dezember 2015 fand die konstituierende Sitzung des Beirats zur integrierten Sozialplanung statt. Der Beirat trifft sich zwei bis drei Mal pro Jahr. Mit der Etablierung des fachübergreifenden Beirates bestehen viele Chancen und Möglichkeiten für die Planungs- und Beteiligungsprozesse im IIm-Kreis. Der Beirat fungiert als begleitendes und steuerndes Gremium der integrierten Sozialplanung unter Einbindung der Landrätin, der Amtsleiter Jugendamt, Sozialamt, Personal- und Schulverwaltungsamt und Gesundheitsamt, der Gleichstellungs-, Ausländer- und Behindertenbeauftragten, des Sachgebietsleiters der Wirtschaftsförderung, des Geschäftsführers des Jobcenters, des Kreisvorsitzenden der LIGA der freien Wohlfahrtspflege, eines Vertreters des Städte- und Gemeindebundes, der Integrationsmanagerin, des Bildungskoordinators und des Planungskoordinators Sozialplanung. Damit sind die Akteure aus den verschiedensten Bereichen an die Ergebnisse und die Arbeit der integrierten Sozialplanung angeschlossen und können sich in die Prozesse aktiv einbringen. Es erfolgt eine regelmäßige Rückkopplung der laufenden Prozesse in den Beirat zur integrierten Sozialplanung und auf Arbeitsebene mit den Fachämtern, die zur Umsetzung beitragen und an die Landrätin als politische und administrative Führung.

Runder Tisch integrierte Sozialplanung

Zur weiteren Qualifizierung von Sozialplanungsprozessen wurde der Aufbau einer integrierten Sozialplanung im IIm-Kreis und parallel die Erstellung einer Armutspräventionsstrategie, eines Integrationskonzeptes und eines Bildungsleitbildes durch den Kreistag am 05. April 2017 beschlossen. Integrierte Sozialplanung beschreibt dabei die Verschränkung der in der Praxis häufig isoliert operierenden Felder der Sozialplanung. Sie setzt den Rahmen, um unterschiedliche Fachplanungen unter dem Dach von Sozialplanung zu integrieren. In diesem Rahmen wurde der „Runde Tisch Integrierte Sozialplanung“ initiiert, welcher die Gesundheitsförderung und Psychiatriekoordination des Gesundheitsamtes, die Jugendhilfeplanung des Jugendamtes und das Bildungsmanagement, Integrationsmanagement und die Planungskoordination Sozialplanung als amtsübergreifende Bereiche zusammenbringt. Durch den Wissensaustausch und die Abstimmung zwischen den einzelnen Fachplanungen entstehen wichtige Synergieeffekte, indem das Wissen bezüglich der jeweiligen Zielgruppen so auch auf einen größeren Personenkreis angewendet werden kann. Der fach- und ressortübergreifende Ansatz der integrierten Sozialplanung führt zu Transparenz, Effizienz und einem höheren Wissensstand über die bestehenden Bedarfe und Handlungsfelder. Die Struktur des runden Tisches dient zur interdisziplinären Abstimmung über Planungsvorhaben, der Auseinandersetzung mit Ergebnissen und Vorbereitung von Stellungnahmen im Rahmen der Sozialplanung.

Integrationskonzept des IIm-Kreises

Mit der Einrichtung eines Integrationsmanagements im Januar 2017 wurde aktiv das Vorhaben zur Erstellung eines kommunalen Integrationskonzeptes zur Förderung der gleichberechtigten

Teilhabe von Migranten begonnen. Das Integrationskonzept (siehe Anlage), welches mit der Sitzung des Kreistages am 27. Juni 2018 beschlossen wurde, definiert den Begriff Integration, formuliert Leitlinien und beschreibt den Rahmen kommunaler Integrationsarbeit. Die Grundlage für das Integrationskonzept des Ilm-Kreises bildet neben dem Landesintegrationskonzept des Freistaates Thüringen der lokale Sozialatlas und der Migrationsbericht des Ilm-Kreises. Somit konnten, fernab von Bauchentscheidungen, nachhaltige Bedarfe aufgrund einer validen Datenbasis ermittelt werden. Empirisch wurde sich für die Erarbeitung der Inhalte des Konzeptes für ein partizipatorischen Ansatz aus einem Mix aus qualitativen und quantitativen Methoden entschieden. Mittels eines breiten mehrstufigen Beteiligungsverfahrens und der Zusammenfügung verschiedener empirischer Methoden wurden möglichst viele ehren- und hauptamtliche Akteure aus diesem Bereich sowie die Zielgruppe der Migranten selbst einbezogen. Zu den Beteiligungsverfahren gehörte der Fragebogen für die Zielgruppe der Migranten, die Dialogkonferenzen mit den Zielgruppen des Haupt- und Ehrenamt, der Verwaltungsspitzen und der Politik sowie der Onlinefragebogen für alle Mitarbeiter des Landratsamtes und des Jobcenters zu den Themen Armutsprävention, Integrationsmanagement und Bildungsleitbild.

Nach der Auswertung der erhobenen Daten und Dokumentationen der Beteiligungsverfahren wurden die ermittelten Ziele und Maßnahmen nach der SMART-Methode formuliert. Die entwickelten Ziele und Maßnahmen, die im Konzept enthalten sind, werden dann mit den jeweiligen Akteuren begleitend umgesetzt und durch ein Controlling engmaschig betreut sowie abschließend evaluiert. Folgende sechs Handlungsfelder finden sich im Integrationskonzept:

1. Interkulturelle Öffnung und gesellschaftliche Teilhabe
2. Sprache und Bildung
3. Ausbildung und Arbeitsmarkt
4. Wohnen
5. Gesundheit und Soziales
6. Kultur, Freizeit, Religion und Sport

Die Problemlagen, die hierbei aufgezeigt wurden, gab es bereits vor der verstärkten Zuwanderung von Migranten. Durch die Zuwanderung sind diese jedoch verstärkt hervorgetreten und in den Fokus gerückt. Deshalb hat die Umsetzung der Maßnahmen dabei nicht nur Auswirkung auf Migranten, sondern in vielen Fällen auch auf andere soziale Zielgruppe bzw. alle Bewohner des Ilm-Kreises.

Seniorenbeauftragter und Seniorenbeiräte

Über die Seniorenbeiräte in Arnstadt und Ilmenau sowie dem Seniorenbeauftragten des Ilm-Kreises bestehen bereits gefestigte Strukturen in denen die Mitwirkungsrechte der Senioren gestärkt und die aktive Gestaltung bei der Willensbildung von wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen der Gemeinden und des Landkreises gefördert und unterstützt werden. Ziel dieser Interessenvertretung ist es in die Entscheidungsprozesse der Städte-, Gemeinde- und Kreisverwaltung bei Senioren betreffenden Fragen mit eingebunden zu werden, um zu beraten und Empfehlungen zu erarbeiten.

Kinder- und Jugendbeirat

Am 05. Dezember 2018 gründete sich der Kinder- und Jugendbeirat des Ilm-Kreises. Diese Beteiligungsstruktur für alle Kinder und Jugendlichen im Landkreis hat die Beteiligung junger Menschen und Stärkung jugendlicher Teilhabe zum Ziel. Dazu werden Vertreter des Beirates als beratende Mitglieder den Jugendhilfeausschuss, den Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit, den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, den Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten sowie den Ausschuss für Bau, Wirtschaft und

Verkehr entsandt, um die Belange der Kinder und Jugendlichen in diesen einzubringen und zu vertreten. Durch die Arbeit des Beirates können Kinder und Jugendliche zur politischen Selbst- und Mitbestimmung animiert, kommunales Engagement und Identifikation gesteigert sowie der Austausch und die Vermittlung zwischen den Generationen gefördert werden. Darüber hinaus bieten die Beiratsarbeit und die Begleitung der Prozesse ein Instrument zur politischen Bildung und der Vermittlung eines Demokratieverständnisses.

Netzwerkarbeit und weitere Netzwerkpartner

Durch die Arbeit in Netzwerken und mit Netzwerkpartnern ergeben sich wichtige Synergien, die für die Sozialplanungsprozesse im Landratsamt von Bedeutung sind und genutzt werden. So ergaben sich zum Beispiel in der Zusammenarbeit mit dem „Komet-Projekt“ und der „Quartiers-Initiative Zukunft Ilmenau“ Möglichkeiten der direkten Betroffenenbeteiligung und Bedarfsfeststellung.

Das Projekt „Komet – Kooperativ Orte managen im UNESCO Biosphärenreservat Thüringer Wald“, welches am 01.07.2016 startete, ist ein innovatives Projekt mit ganzheitlichem Ansatz. Der Ilm-Kreis fungiert dabei selber als Projektträger, kooperiert aber eng mit acht Gemeinden aus dem südlichen Ilm-Kreis sowie den Partnern Biosphärenreservat Thüringer Wald und der Bauhaus-Universität Weimar. Das Projekt hat zum Ziel, in einem Modellraum mehrerer benachbarter Kommunen, die in besonderem Maße von demografischen Veränderungen betroffen sind einen innovativen Prozess zu initiieren, um den Demografie festen Umbau zu gestalten. Zum Projekt gehört unter anderem auch die Mobilisierung der Bürgerschaft zur Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen. Ausgangslage des Modellprojektes ist der der Wille den Änderungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im ländlich geprägten Raum aktiv zu begegnen und diese kommunenübergreifend und mit breiter Bürgerbeteiligung zukunftsfähig zu gestalten. Der Bevölkerungsrückgang und die Überalterung sind hier spürbarer, als in der Nähe der Ballungsgebiete. Zur direkten Betroffenen- und Bürgerbeteiligung wurden sieben Bürgerwerkstätten in den Gemeinden der Modellregion des KOMET-Projekts durchgeführt. Bei der Durchführung sowie den Ergebnissen wurde der Sozialplaner des Ilm-Kreises mit eingebunden bzw. angebunden. Somit konnte der Wissenstransfer für die eigenen Planungs- und Beteiligungsprozesse im Rahmen der sozialplanerischen Tätigkeit gesichert werden.

Das Anliegen des Netzwerkes „Quartiers-Initiative Zukunft (QuIZ) Ilmenau“ beinhaltet die positive Entwicklung durch attraktive Gestaltung des Quartiers, vorrangig für die dort lebenden Senioren, aber auch für alle anderen im Quartier lebenden Bürger. Das Netzwerk unterstützt und generiert, wenn möglich, Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, welche das gesunde, selbstständige und selbstbestimmte Leben fördern und unterstützen. Um die Bedürfnisse, Hinweise und Wünsche der im Quartier lebenden Senioren zu ermitteln wurde durch die Mitglieder der Quartiers-Initiative ein Bürgerforum veranstaltet, zu dem die Bewohner des Ilmenauer Stadtgebietes Stollen eingeladen wurden. Unter direkter Beteiligung der Anwohner konnten so weitere wichtige Hinweise und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit des Netzwerkes, aber auch für die Planungsprozesse im Rahmen der Sozialplanung gewonnen werden.

Die ThINKA (Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung) und TIZIAN (Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit) Projekte im Ilm-Kreis mit den Schwerpunkten der Einzelfall- und sozialraumorientierten Netzwerkarbeit haben sich über die Jahre etabliert. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung Hilfebedürftiger Menschen. In beiden Angeboten erfolgt eine ganzheitliche, individuelle Beratung, Unterstützung und Begleitung der Hilfesuchenden. Durch regelmäßige Steuerungsgruppentreffen unter Beteiligung relevanter Netzwerkpartner, zu dem auch das Landratsamt des Ilm-Kreises gehört, erfolgt der Austausch und die Weiterentwicklung der Projektarbeit sowie die Bedarfsermittlung und anschließende Ableitung von

Handlungsschwerpunkten für die Projekte. Durch den Wissenstransfer und der Vernetzung zwischen und mit den Steuerungsgruppenmitgliedern können aber auch für planerische Zwecke im Allgemeinen wichtige Erkenntnisse aus den Tätigkeitsbereichen gewonnen werden.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Jugendberufsagentur im Ilm-Kreis erfolgt der Austausch zwischen dem Landratsamt des Ilm-Kreises, der Agentur für Arbeit Erfurt, dem Jobcenter des Ilm-Kreises und dem Schulamt Westthüringen mit dem Ziel Jugendliche entsprechend ihrer Fähigkeiten zu unterstützen und zu fördern, um jedem eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Unter diesem Dach wurde die „Zukunftswerkstatt“ als Begleit- und Unterstützungsangebot für schwer zu erreichende Jugendliche bis 25 Jahre initiiert. Auch in diesem Projekt findet sich regelmäßig eine Steuerungsgruppe ein, die zum einen der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Projektes dient, zum anderen aber auch der Wissenserweiterung über die Problemlagen junger Menschen im Ilm-Kreis für die Jugendhilfe- oder Sozialplanung dient.

Mit der Berücksichtigung aller Beurteilungen, Erfahrungen und Feststellungen der verschiedenen Netzwerkpartner aus den diversen räumlichen und thematischen Bereichen werden die Bedarfs- und Problemanalysen, mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur im Ilm-Kreis, sinnvoll ergänzt.

3. Umsetzung des LSZ im IIm-Kreis

Die Beauftragung des Planungskoordinators Sozialplanung mit der Koordinierung der Planungsprozesse für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben“ im IIm-Kreis ist notwendig, um die einzelnen bereits bestehenden Teil- und Fachplanungen aufeinander abzustimmen und zusammenzuführen.

Die Jugendhilfeplanung bleibt dabei weiterhin eigenständig und beplant die Jugendhilfe betreffenden Maßnahmen und Handlungsfelder. Die Planung der Frauen- und Familienzentren und der Seniorenarbeit wird wie bisher durch die Gleichstellungs-, Ausländer- und Behindertenbeauftragte ausgeführt. Weitere Zuständigkeiten wurden im Planungs- und Entscheidungsprozess zu den Maßnahmen des Landesprogramms definiert. Die Koordinierung des Planungsprozesses, die Erhebung der zur Entscheidungsbildung notwendigen Daten sowie die Durchführung der Beteiligungsprozesse wurden durch die Sozialplanung ausgeführt.

Es bestehen zwischen den bisherigen Aufgaben der Planungskoordination Sozialplanung, welche durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie gefördert wird und der Sozialplanung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ große inhaltliche Schnittmengen und Synergien. Daher erscheint es sinnvoll die bereits seit drei Jahren bestehende Personalstelle für Armutsprävention mit 20 % der Vollzeitstelle mit den Planungsaufgaben des LSZ zu beauftragen. Die Schnittmengen bestehen vor allem in der Datenakquise, -aufbereitung und -auswertung, um den Entscheidungsträgern in den Fachämtern und im Kreis die Meinungsbildung zu ermöglichen und bedarfsgerechte Ableitungen zu treffen. Die Koordinierung der Planungsprozesse und die Vernetzung mit Politik, Fachämtern und weiteren Akteure ist in beiden Aufgabenfeldern notwendig und betrifft größtenteils die gleichen Ansprechpartner. Nicht zu Letzt besteht eine Zielgruppenüberschneidung in den Leit-, Prozess- und Ergebniszielen der Armutspräventionsstrategie und den Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“.

Ziel beider Gesamtstrategien ist es familienunterstützende und – orientierte Angebote im IIm-Kreis zu erhalten und im Bedarfsfall zu schaffen. Die Familie wird dabei als Generationenübergreifendes Konstrukt von der Schwangerschaft bis zum Senior verstanden. Die Maßnahmen und Angebote sollen sich an den Bedürfnissen der im IIm-Kreis lebenden Familien orientieren. Die Sozialplanung dient der Wissensermittlung und Bedarfsanalyse unter Einbeziehung verschiedener Fachplanungen, Akteure und der Betroffenen.

4. Maßnahmeplanung

4.1 Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit

a) Sozialplanung

Für die Umsetzung und Koordinierung der Planungsprozesse im Sinne einer integrierten fachspezifischen Planung für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ benötigt es einen Sozialplaner, welcher mit den Aufgaben betraut wird. Da der Ilm-Kreis bereits über verschiedene Fachplanungen verfügt, verschiedene Strukturen für die Planungsprozesse und eine amtsübergreifende Sozialplanung bereits bestehen, wird die Sozialplanung für das LSZ in diese Strukturen integriert.

Die bereits existierende Personalstelle der Planungskoordination Sozialplanung übernimmt mit einem Stellenanteil von 20 % die Aufgaben des Planungsprozesses für das LSZ.

Der Aufgaben der Sozialplanung im Rahmen des Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ haben folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Koordinierung und Zusammenführung der Planungsprozesse und -ergebnisse
- Datenakquise, -aufbereitung und -auswertung
- Unterstützung der Bedarfsermittlungen
- Steuerung und Vernetzung

Steuerungsmöglichkeiten bestehen über interne Abstimmungen mit und zwischen den Fachämtern, Amtsleitern, dem Beigeordneten sowie der Landrätin als politische und administrative Führung des Ilm-Kreises. Eine weitere Möglichkeit bietet der seit 2015 existierende Beirat zur integrierten Sozialplanung durch den verwaltungsinterne und -externe Akteure an die Sozialplanungsprozesse angebunden sind. Politische Einflussnahme besteht überwiegend über die fachlich zuständigen Ausschüsse des Kreistages. Für das LSZ sind dies insbesondere der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit. Durch die Teilnahme eines Vertreters des Landratsamtes an den Sitzungen der Kreisgruppe der LIGA der freien Wohlfahrtspflege besteht zu den freien Trägern ein regelmäßiger Austausch.

In modernen Planungsprozessen orientieren sich die Handlungsableitungen an den Bedarfen der betroffenen Bevölkerung. Durch die direkte Beteiligung von Zielgruppen und betroffenen Personen kann es gelingen diese Bedarfe über die statistische Erfassung hinaus zu erfassen und darzustellen.

b) Betroffenenbeteiligung

Seniorenstudie

Das Landratsamt kann auf eine breite Datengrundlage zur Beschreibung der Sozialstruktur und der sozialräumlichen Bedarfslagen zurückgreifen. Über die Beteiligung und Initiierung verschiedener themenbezogener Arbeitsgruppen erfolgt ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Probleme und Bedarfe. Dadurch können unter Beteiligung verwaltungsinterner und -externer Akteure Bedarfe diskutiert und bestimmt werden. In der Jugendhilfe ist das Wissen über die Bedarfe durch verschiedene planerische Instrumente, wie Sozial- und Fallstatistiken und der Sozialraumkonferenzen, fundiert. Über die Bedarfe der Senioren im Ilm-Kreis gibt es aktuell wenig fundierte Erkenntnisse aus denen sich Maßnahmen ableiten lassen. Über eine Seniorenstudie, mit dem Hauptanteil einer Befragung, können Senioren direkt beteiligt werden und Probleme aus ihrer Sicht benennen. Diese soll im Jahr 2019 durchgeführt werden, um im weiteren Planungsprozess auf den Ergebnissen aufbauen Ableitungen treffen zu können.

Beteiligung von Familien

Netzwerkarbeit in den Frühen Hilfen zielt auf die lebensweltliche Perspektive von Familien ab. Ausgangspunkt dafür sind umfassende Kenntnisse über die Bedarfe von (werdenden) Müttern und Vätern. Aus diesem Grund wird 2019 in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“, den im IIm-Kreis ansässigen Eltern-Kind-Zentren und weiteren Netzwerkpartnern die Beteiligung von Familien im Rahmen der Umfrage „...weil der Anfang zählt“ (unter Nutzung eines Fragebogens) realisiert. Durch die Unterstützung der Akteure der „Frühen Hilfen“ können Familien jeder Art und verschiedene Zielgruppen erreicht werden. Die Ergebnisse fließen in die weiteren Prozesse zur Ausgestaltung des Fachplans zur Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und in die Ausgestaltung der Frühen Hilfen mit ein.

c) Trägerbeteiligung

Prüfungs- und Planungsauftrag zum Ausbau und Erweiterung der Frauen- und Familienzentren

Die Frauen- und Familienzentren sind in ihrer derzeitigen Anzahl und Ausgestaltung als Bestandseinrichtungen über das Landesprogramm gefördert (siehe 5.3). Darüber hinaus sollen zukünftig weitere Strukturen, insbesondere für (werdende) Eltern geschaffen werden, wobei die Perspektiven von Familien stärkere Berücksichtigung finden sollen. Dazu werden die Ergebnisse der Umfrage „...weil der Anfang zählt“ reflektiert und in das Netzwerk eingebunden (siehe Betroffenenbeteiligung)

Die Frauen- und Familienzentren sind als lokale sozialräumliche Standorte u.a. stark im Netzwerk der „Frühen Hilfen“ vertreten. Dadurch entsteht eine zentrale Schnittstelle sowohl für die im Sozialraum lebenden Familien, als auch die Kooperationspartner. Dieses Potential zu stärken und für Familien stärker nutzbar zu machen, ist ein wichtiges Ziel in der Ausgestaltung von Eltern- bzw. Familienbildungsangeboten.

Folgende Möglichkeiten der inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote der Frauen- und Familienzentren sind seitens des Landratsamtes des IIm-Kreises vorstellbar. Die Konkretisierung wird erfolgt allerdings im weiteren Planungsverlauf gemeinsam mit den Trägern und Einrichtungen bis zum Herbst 2019.

Durch die Schaffung von zentralen, wiederkehrenden, thematischen Fachveranstaltungen, können diese von Familien gerne genutzt werden und auf die Stärkung von Elternkompetenzen und elterlicher Verantwortung abzielen. Dazu könnten bspw. folgende Themen/Angebote zählen:

Wichtig bei der Planung und Ausgestaltung ist, dass die Fachveranstaltungen als konstantes Angebot vorgehalten werden und in einem wiederkehrenden Rhythmus kostenfrei zur Verfügung stehen. Diese Grundlage schafft Transparenz, Vertrauen, Beständigkeit und behält die lebensweltliche Perspektive von Familien nachhaltig im Blick.

Um die o.g. Ziele zu erreichen, sind entsprechende Fachkräfte als Kooperationspartner auszuwählen. Außerdem sehen wir die Weiterqualifizierung aller Mitarbeiter der Frauen- und Familienzentren, insbesondere im Kinderschutz (Verfahren, Standards, Ansprechpartner, Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten), als erforderlich.

Prüfungs- und Planungsauftrag zur Stärkung des Ehrenamtes

Das Landratsamt des IIm-Kreises fördert gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeiten finanziell nach den Vergabegrundsätzen der Thüringer Ehrenamtsstiftung. Bei Fragen der

Nachwuchsgewinnung, Fortbildung, Beratung oder Vermittlung von ehrenamtlichen Tätigkeiten fehlt ein fester Ansprechpartner für Interessierte. Darüber hinaus führen die demografische Entwicklung und der gesellschaftliche Wertewandel dazu, dass ehrenamtlich Tätige immer älter werden und zukünftig die Gefahr des Wegfalls ehrenamtlicher Strukturen besteht. Dies wird auch von Trägern und Vereinen vermehrt signalisiert. Das Bedürfnis nach Unterstützung und Stärkung des Ehrenamtes wird seit Jahren deutlicher und verstärkt sich auf Grund oben beschriebener Gründe weiter. Dabei gilt es nicht nur das Ehrenamt zahlenmäßig zu erweitern, sondern auch eine Qualitätsverbesserung ehrenamtlicher Tätigkeiten zu erreichen.

Im Zuge der Planungs- und Beteiligungsprozesse der LSZ-Sozialplanung werden die Bedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen erörtert und gegebenenfalls geschaffen.

Prüfungs- und Planungsauftrag zur Umsetzung von Willkommensprojekten für Neugeborene gemeinsam mit den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des ILM-Kreises

Die Geburt eines Kindes und damit die Gründung oder das Wachsen der eigenen Familie ist für viele Eltern einer der schönsten Momente im Leben. Im ILM-Kreis gibt es viele fachkundige und erfahrene Ansprechpartner, die für Schwangere und Eltern Unterstützung bieten. Dennoch sind in der neuen Situation vorhandene Angebote nicht immer bekannt oder die Hürde zum Erstkontakt groß. Ein Willkommensprojekt für Eltern mit Neugeborenen kann einen ersten Zugang zu den Eltern herstellen und die Angst vorm Unterstützernetzwerk nehmen. Einige Städte und Gemeinden führen bereits in Eigenverantwortung Willkommensbesuche oder Willkommensveranstaltungen für Neugeborene und deren Eltern durch.

Vor dem Hintergrund der frühzeitigen Information und des Präventionsgedanken scheint ein niedrigschwelliger Erstkontakt zu den Familien mit neugeborenen Kindern sinnvoll. Die unterschiedlichen Ämter können auf diesem Weg auf sich aufmerksam machen und gleichzeitig die Materialien weitergeben, die für die Entwicklung der Kinder und das Zusammenleben als Familie, aus Sicht der Fachkräfte, wichtig erscheinen. Ziel sollte es sein über die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren, Fragen aufzunehmen und gegebenenfalls zu beantworten oder weitere Kontakte zu vermitteln.

Zur Vermeidung von Parallelstrukturen wird im Jahr 2019 erörtert, welche Gemeinden bereits Willkommensprojekte für Neugeborene durchführen und welche gegebenenfalls neue Projekte initiieren würden. Es erscheint sinnvoll sich an den bestehenden und eventuell neu geschaffenen Strukturen der Städte und Gemeinden anzuschließen, um eigene Unterstützungs- und Hilfsleistungen sowie Angebote externer Akteure zu bewerben, um Familien frühzeitig zu unterstützen und die familienfreundliche Infrastruktur der Städte, Gemeinden sowie des Landkreises zu bewerben.

Der oben beschriebene Planungsauftrag wird durch den Sozialplaner in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen durchgeführt.

Prüfungs- und Planungsauftrag zur Umsetzung eines Familienpasses

Laut Mikrozensus 2017 gibt es ca. 15.000 Familienhaushalte mit ledigen Kindern (unabhängig vom Alter der Kinder) im ILM-Kreis. Der ILM-Kreis steht für Familienfreundlichkeit und soziale und kulturelle Teilhabe aller.

Ein Familienpass kann daher Familien zu gemeinsamen Unternehmungen anregen, die Möglichkeit geben Angebote aller Art im ILM-Kreis und so die familienfreundliche Infrastruktur des Landkreises kennenzulernen sowie diese vergünstigt zu nutzen. Der Familienpass könnte kostenlos und einkommensunabhängig für alle Familien im ILM-Kreis mit mindestens einem

Kind unter 18 Jahren erhältlich sein. Eine mögliche Variante wäre, dass sich Sponsoren, Unternehmen, Vereine und Freizeiteinrichtungen am Familienpass beteiligen, in dem Sie ihre Angebote über die freiwillige Bereitstellung von Gutscheinen bewerben können.

Für Freizeiteinrichtungen und Vereine ergäbe sich damit die Chance sich im Familienpass zu präsentieren, um Ihre Angebote bei Familien im IIm-Kreis zu bewerben. Dazu kann der Familienpass als Gutscheinheft ausgehändigt werden. Über die Ausgestaltung der Gutscheine (z.B. reduzierter Eintrittspreis, Nutzung spezieller Angebote, ein- oder mehrmalig im Jahr verwendbar) kann der Anbieter selbst entscheiden. Der Familienpass scheint für Nutzer und Anbieter gewinnbringend.

Durch Zählung eingereichter Gutscheine wäre sowohl die Nutzung abrechenbar und die tatsächlichen Interessen der Nutzer messbar. Damit wäre die Evaluation von Wirksamkeit und Nutzen des Angebotes möglich.

Zur eventuellen Umsetzung eines Familienpasses bedarf es vorab der Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des IIm-Kreises als wohnortnahe Verwaltungsstruktur bezüglich der Mitwirkung bei Umsetzung des Angebotes. Darüber hinaus sind auch innerhalb des Landratsamtes geeignete Strukturen und Personalressourcen zu identifizieren, welche mit der Aufgabe der Organisation, Ausgestaltung und Erstellung des Familienpasses betraut werden können.

Der oben beschriebene Prüfungs- und Planungsauftrag wird durch den Sozialplaner in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen durchgeführt.

Prüfungs- und Planungsauftrag zu Begegnungsangeboten für psychisch erkrankte Senioren

Zur Besonderheit der Personengruppe psychisch erkrankter Senioren gehört, dass die Betroffenen infolge ihrer Erkrankung über nur wenige oder auch keine sozialen Kontakte verfügen. Die vorhandenen Angebote, wie zum Beispiel die wöchentlichen Begegnungsangebote in Arnstadt und Ilmenau, erscheinen nicht ausreichend. Einige der Betroffenen wünschen sich häufigere bis nahezu tägliche Angebote zur Teilhabe. Die Nutzung und Einbindung in vorhanden Angebote, wie zum Beispiel in Seniorenclubs u.Ä., ist bisher stets gescheitert.

Der Gemeindepsychiatrische Verbund im IIm-Kreis sieht den oben beschriebenen Bedarf, wünscht und befürwortet Begegnungsmöglichkeiten für psychisch kranke Senioren. In Zusammenarbeit des Gesundheits- und des Sozialamtes wird die weitere Planung für das beschriebene Angebot durchgeführt.

4.2 Handlungsfeld 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität

a) Kommunales Pflegeinformationszentrum

Das Landratsamt des IIm-Kreises schafft ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen und Angehörige. Durch die Öffnung auf den Personenkreis der (noch) nicht von Pflegebedürftigkeit betroffenen Menschen wirkt das Pflegeinformationszentrum auch im präventiven Bereich. Das Angebot wird eigenverantwortlich durch das Landratsamt IIm-Kreis aufgebaut und geführt. Die Angliederung erfolgt strukturell an das Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis mit dem Hauptsitz in Arnstadt. Zur Ermöglichung einer wohnortnahen Beratung ist eine Außensprechstunde in Ilmenau vorgesehen. Außerdem sind Sprechstunden in den Gemeindeverwaltungen oder anderen Einrichtungen möglich, um einen eventuellen Beratungsbedarf in den ländlichen Räumen des IIm-Kreises abzudecken.

Mit der Einbeziehung der pflegenden Angehörigen kann lebensweltbezogen sowie personenzentriert und im Kontext der Familienkonstellation beraten werden, wie Pflege im Einklang mit Berufs- und Familienleben gestaltet werden kann, um die Erwerbstätigkeit der pflegenden Familienmitglieder aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus gehört zu einer allumfassenden Pflege- und Wohnraumberatung, wie auch bei finanziellen Engpässen im Alter eine der Pflegebedürftigkeit entsprechende Pflege geleistet oder der Wohnraum altersgerecht gestaltet werden kann. Übertragen auf Wohnformen, Pflege- und Betreuungsangebote für ältere Menschen bedeutet dies, dass es unterschiedlichste Wohnformen, Versorgungsangebote und Strukturen gibt, die ein selbstbestimmtes Leben auch in dieser Lebensphase ermöglichen, über die informiert, beraten und vermittelt werden muss.

Die Pflegeberatung erfolgt trägerunabhängig, neutral und kostenlos. Den Hilfesuchenden wird die gesamte Bandbreite an Leistungserbringern aufgezeigt und vorgeschlagen. Die Entscheidung über den weiteren Weg obliegt den Ratsuchenden, wobei das Beratungsangebot den Entscheidungsprozess fachlich begleitet und unterstützt.

Mit dem Angebot haben die Rat- und Hilfesuchenden eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege und altersgerechte Wohnraumgestaltung. Dadurch entfällt die lange Suche nach Ansprechpartnern, die über alle benötigten Informationen verfügen. Durch die Vernetzung zu allen relevanten Stellen im Pflegesystem (Leistungserbringer sowie Kostenträger) können die Hürden bei der Suche, Beantragung und Inanspruchnahme von Pflegeleistungen reduziert werden.

Die Beratung ist die zentrale Aufgabe des Angebotes. Darüber hinaus gehört die Netzwerkarbeit/-koordination mit regelmäßigen Kontakten zu den ambulanten und stationären Pflegeanbietern sowie den Sozialdiensten der Rehaeinrichtungen und Kliniken zu den weiteren Aufgaben. Über Öffentlichkeitsarbeit zu informiert das Landratsamt zu Öffnungszeiten, Ort des Angebotes und besondere Informationsveranstaltungen für interessierte Bürger und ehren- sowie hauptamtliche Akteure.

In Vorbereitung auf erste Gespräche zur Notwendigkeit einer neutralen, unabhängigen Pflegeberatung durch das Landratsamt wurde seitens der Sozialplanung eine statistische Bedarfsermittlung vorgenommen. Bei dieser wurde die aktuelle Situation als Ausgangslage sowie eine Prognose bis zum Jahr 2030 der Pflegebedürftigkeit im IIm-Kreis dargestellt. Im Rahmen der Aufbereitung der Zahlen wurde auch auf die abgeschlossene Bedarfsermittlung im Zuge der „Evaluation der Pflegestützpunkte in Thüringen“ durch das Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT) verwiesen. Sowohl die eigene statistische Betrachtung als auch die Bedarfsermittlung von ORBIT stellen für den IIm-Kreis eine hohe Notwendigkeit eines Pflegeberatungsangebotes fest. Für den weiteren Planungsverlauf dienen die Auswertungen den Entscheidungsträgern als gesicherte Grundlage.

Die Seniorenbeiräte aus Arnstadt und Ilmenau wurden im Planungs- und Entscheidungsprozess als Betroffenenvertreter angehört und die Rückmeldungen im weiteren Verlauf berücksichtigt.

Das Landratsamt IIm-Kreis richtet eine unabhängige und neutrale Pflege- und Wohnraumberatung in Form eines kommunalen Pflegeinformationszentrums im Jahr 2019 ein.

4.3 Handlungsfeld 3: Bildung im familiären Umfeld

a) Familienfreizeiten

Bildung ist ein Prozess und erstreckt sich vom frühkindlichen bis ins hohe Alter. Dabei gibt es keine zeitlichen Begrenzungen oder exklusiven Räume. Bildung findet immer und überall statt.

Ziel ist es die drei Bildungswelten des formalen, non-formalen und informellen Lernens zu nutzen, um eine ganzheitliche Bildung für die Bürger des IIm-Kreises zu ermöglichen.

Die formalen Bildungsangebote im IIm-Kreis werden durch weitere informelle und non-formale Bildungsangebote ergänzt. Dazu zählen unter anderem neben den Projekten der „Frühen Hilfen“, Schulsozialarbeit oder der offenen Kinder- und Jugendarbeit auch die Familienfreizeiten.

Durch das Jugendamt werden zweimal jährlich Familienfreizeiten in den Oster- und Herbstferien angeboten. Diese Freizeiten sind begleitete Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz und vermitteln niedrigschwellige Lösungen zur Bewältigung des Alltags. Dieses Angebot des Jugendamtes richtet sich vorrangig an Familien mit mehreren Kindern und Alleinerziehende, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Neben dem Bildungsaspekt steht auch die Erholung außerhalb des Wohnortes und das Kennenlernen anderer Regionen im Mittelpunkt. Mit den Angeboten der Familienfreizeiten und die finanzielle Stützung der Teilnehmerbeiträge wird ein Beitrag dazu geleistet sozial und finanziell benachteiligten Familien Urlaub zu ermöglichen. Das Angebot richtet sich an alle Mitglieder einer Familie von null bis ins hohe Alter.

b) Frauen- und Familienzentren

Die Frauen- und Familienzentren im IIm-Kreis leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildung im familiären Umfeld. Im Antragsverfahren zur Förderrichtlinie des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ wurden die Frauen- und Familienzentren allerdings dem Handlungsfeld 4 zugeordnet. Nähere Erläuterungen sind daher unter Punkt 4.4 zu finden.

4.4 Handlungsfeld 4: Beratung, Unterstützung und Information

a) Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Im Bereich der Beratung zu Alltags-, Familien- und Erziehungsfragen ist im IIm-Kreis das Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH (TWSD GmbH) mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle tätig (Standort Arnstadt mit einer Außenstelle in Ilmenau). Diese Beratungsstelle leistet auch Allgemeine Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII), Beratung in Fragen Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) und Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes (§ 18 SGB VIII). Weiterhin sichert die Beratungsstelle den begleiteten Umgang ab.

Es ist festzustellen, dass vergleichsweise mehr Beratungen pro Fall bis zur Beendigung nötig sind. Das hat seine Ursachen zum einen in der größeren Komplexität der Beratungsanlässe, so dass mehr als die reine Erziehungsberatung geleistet werden muss. Das geleistet Beratungsvolumen nahm um ca. 5 % zu. Den größten Teil der Beratungsanlässe machen „Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“ mit ca. 57 % aus. Darunter fallen größten Teils Probleme wegen Trennung und Scheidung, Probleme in den neuen Patchworkfamilien und Umgangs- sowie Sorgerechtsstreitigkeiten. Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle leistet damit einen wichtigen Beitrag Familien im IIm-Kreis auch in schwierigen Situationen und Konflikten zu beraten, begleiten und zu unterstützen. Die weiter große Anzahl an Fällen der Beratungen hochstrittiger getrennter Eltern stellt ebenfalls eine hohe zeitliche und psychische Belastung dar.

Außerdem war eine gesteigerte Nachfrage nach begleiteten Umgängen durch die Erziehungs- und Familienberatungsstelle zu verzeichnen.

Die Entwicklungspsychologische Beratung ist ein weiteres Angebot der Beratungsstelle für Eltern und Bezugspersonen von Babys und Kleinkindern. Durch videogestützte Beratung werden alltägliche Situationen, wie Wickeln, Füttern oder Spielen, beobachtet und anschließend besprochen, um Eltern zu helfen zu verstehen, wie es dem Kind gerade geht und was es braucht.

Ab dem Jahr 2019 ist eine Ausweitung der Beratungsleistung hinsichtlich der Beratung und Unterstützung von Pflegefamilien vorgesehen. Diese Arbeit soll jährlich evaluiert und dem Jugendamt berichtet werden. Dazu sollen die Pflegeeltern ihre Erfahrungen mit der Beratungsarbeit mit Hilfe eines Fragebogens einschätzen.

Das bestehende Angebot der Erziehungsberatung durch die Beratungsstelle des TWSD GmbH hat sich bewährt und soll in seiner dezentralen Ausrichtung an zwei Standorten auch weiter bestehen bleiben.

b) Frauen- und Familienzentren

Die Frauen- und Familienzentren im Ilm-Kreis in Arnstadt, Ilmenau, Großbreitenbach und Elgersburg (VG Geratal/Plaue) haben folgende Schwerpunkte ihrer Arbeit:

- die Entlastung und Unterstützung von Frauen und benachteiligten Personen
- die Förderung und Sicherung der sozialen Teilhabe
- die aktive Freizeitgestaltung und die Stärkung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum

Die Frauen- und Familienzentren bieten einen offenen Zugang für Personen jeden Alters und Geschlechts, insbesondere für Frauen und Familien.

Dazu wird ein breites Angebotsspektrum vorgehalten, zu dem die niedrigschwellige Beratung, Vermittlung und ggf. Begleitung, die Durchführung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen, die Bereitstellung von Begegnungsmöglichkeiten, die Organisation von kulturellen und familienfreundlichen Angeboten sowie von Sportangeboten gehören.

Darüber hinaus sollen zukünftig weitere Strukturen, insbesondere für (werdende) Eltern geschaffen werden, wobei die Perspektiven von Familien Berücksichtigung finden sollen. Dazu werden die Ergebnisse der Umfrage „...weil der Anfang zählt“ reflektiert und in das Netzwerk eingebunden. Im weiteren Verlauf der Ausführungen werden erste Möglichkeiten dieser bedarfs- und ressourcenorientierten Planung berücksichtigt und nachfolgend vorgestellt.

Die Frauen- und Familienzentren im Ilm-Kreis bleiben im Rahmen der Bestandssicherung erhalten. Der Bedarf und die vorgehaltenen Angebote der Frauen- und Familienzentren werden erörtert und sollen gegebenenfalls erweitert werden.

c) Ausbau der Beratungsstelle für Eltern mit hyperaktiven Kindern

Die Kontakt- und Beratungsstelle für Eltern mit hyperaktiven Kindern informiert, klärt über das Krankheitsbild auf, berät Eltern und unterstützt deren Kinder. Die Beratungsstelle bietet in Großbreitenbach, Ilmenau und Arnstadt ein ganzheitliches Therapiekonzept an. Mit Elterntrainings sowie Einzel- und Gruppenförderung des Kindes soll der Entwicklungsprozess des Kindes positiv gestaltet werden. Eltern werden in Krisensituationen unterstützt und nutzt dazu ein Netzwerk aus Ärzten und Psychologen.

Das bereits bestehende Angebot soll im Jahr 2019 fortgeführt und ausgebaut werden. Zur bedarfsgerechten Ausgestaltung des Angebotes ist eine Überprüfung der Kontakt- und Beratungsstelle sowie des vorhandenen Bedarfes vorgesehen. Eine Erweiterung der Kontakt- und Beratungsstelle anhand der Planungsergebnisse ist gegebenenfalls möglich.

Des Weiteren erfolgt seitens des Trägers der Beratungsstelle eine konzeptionelle Überarbeitung hinsichtlich der Beratungstätigkeit, Unterstützung und Angebote für Familien im südlichen IIm-Kreis.

d) Tag der Vereine

Der IIm-Kreis besitzt eine bunte und vielfältige Vereinslandschaft. Von Tierzucht- über Kultur- und Traditionsvereine bis hin zu Sportclubs. Die Vereine leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe und der informellen und non-formalen Bildung in allen Altersbereichen.

Die Mitgliedergewinnung ist für die Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Vereinslandschaft sowie der einzelnen Vereine von großer Bedeutung. Um Zugang zu Vereinen zu finden, müssen Kinder, Eltern und alle weiteren Interessierte jeden Alters zugleich die Angebote der Vereinslandschaft bekannt sein. Über den „Tag der Vereine“ sollen regionale Vereine die Möglichkeit haben sich an einem zentralen Aktionstag zu präsentieren und den Besuchern ein breites Angebot ihrer Vereinsarbeit zu zeigen. Über das Integrationskonzept und die Armutspräventionsstrategie des IIm-Kreises ist der Tag der Vereine legitimiert. Mit dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ ergibt sich die Möglichkeit diesen zu finanzieren und durchzuführen.

Der Tag der Vereine wird jeweils in Arnstadt und Ilmenau stattfinden.

e) Kleinprojekte zur Förderung von Familien oder Teilen von Familien

Im Rahmen der Erstellung des Fachplans zur Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ können nicht alle Eventualitäten und Bedarfe zukunftsgerichtet bestimmt werden. Daher erscheint es sinnvoll und notwendig Kleinprojekte zur Bedarfsabsicherung und Flexibilität auch im laufenden Prozess zu finanzieren.

Vereine, freie und öffentliche Träger können ihre geplanten Vorhaben durch Vorlage einer Kurzkonzeption einreichen. Gefördert werden Projekte, welche im Sinne des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ Familien oder Teile der Familie zur Zielgruppe haben. Die Projekte sollen familienfreundlich, sozialraum- und gemeinwohlorientiert sein sowie die Teilhabe aller ermöglichen und fördern.

Mit der Förderung von Kleinprojekten werden die Trägerpluralität und Projekte im ländlichen Raum zugleich gefördert. Zukünftig könnte die Vergabe der Mittel über eine Förderrichtlinie des IIm-Kreises sinnvoll sein.

4.5 Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität

Aktuell ergeben sich für das Handlungsfeld 5 keine Maßnahmen. Gegebenenfalls kann sich durch die Planungs- und Beteiligungsprozesse aus Handlungsfeld 1 der Bedarf an Maßnahmen im weiteren Verlauf ergeben, welche in diesem Handlungsfeld verortet werden.

4.6 Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen

a) Thüringer Eltern-Kind-Zentren

Das Jugendamt hat im präventiven Bereich angefangen, die Unterstützung für Familien durch Angebote der Familienbildung zu verstärken. So werden zunehmend Angebote (vor allem Elternkurse) in den Kindertageseinrichtungen durch das Jugendamt angeregt und finanziell unterstützt. Auch für die weitere Entwicklung von Kindertageseinrichtungen im IIm-Kreis in Richtung Eltern-Kind-Zentren stellt der IIm-Kreis finanzielle Unterstützung bereit. Neben der Unterstützung des Eltern-Kind-Zentrums des Lebenshilfe Ilmenau e. V. besteht auch die Möglichkeit, dieses als Konsultationseinrichtung für weitere Einrichtungen zu nutzen. Mit dem

Mariienstift (Kindersegen) hat im Jahr 2016 ein weiteres Eltern-Kind-Zentrum seine Einrichtung um dieses Angebot erweitert. Die Thüringer Eltern-Kind-Zentren haben zum Ziel Kinder und ihre Familien bedarfsgerecht und wirkungsvoll zu unterstützen. Dabei öffnen sich die Kindertageseinrichtungen in den Sozialraum und richten ihre Angebote familienorientiert aus.

Der Familienbegriff im Sinne des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ ist als generationenübergreifendes Konstrukt zu verstehen. Diese Solidargemeinschaft ist zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin zu unterstützen und wohnortnahe, sozialraumorientierte Begegnungsmöglichkeiten sind zu schaffen.

Dafür wird seitens des Landratsamtes der Erhalt der beiden bestehenden Eltern-Kind-Zentren in Arnstadt und Ilmenau sowie der Aufbau eines dritten Eltern-Kind-Zentrums befürwortet, vorgesehen und unterstützt.

b) Seniorenbeauftragter des IIm-Kreises

Als Folge des demografischen Wandels nimmt die Zahl der älteren Menschen weiter zu. Senioren machen einen großen Anteil an der Gesamtbevölkerung aus. Daher ist es wichtig, die Mitwirkungsrechte der Senioren zu stärken, die aktive Teilhabe an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen zu fördern und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern und zu unterstützen. Dies ist auch Zielstellung des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz (ThürSenMitwG) vom 16. Mai 2012. Über die Stärkung der Interessenvertretung und der gesellschaftlichen Teilhabe hinaus soll unter aktiver Beteiligung der Senioren das Älterwerden in Würde ohne Diskriminierung gewährleistet werden (Senioren im Sinne dieses Gesetzes sind alle Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und in Thüringen mit Hauptwohnung im Sinne des Melderechts gemeldet sind).

Mit der Wahl des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten gemäß § 4 (1) ThürSenMitwG durch den Kreistag soll ein weiterer Schritt hin zu einer aktiven Gestaltung des demografischen Wandels und der Interessenvertretung der immer älter werdenden Bevölkerung getan werden.

Aufgaben des Seniorenbeauftragten gemäß § 4 (2) ThürSenMitwG:

- Unterstützung der Arbeit der Seniorenbeiräte
- Ansprechpartner für Senioren
- Vertretung der Anliegen, Probleme und Anregungen der Seniorenbeiräte und der Senioren gegenüber der kommunalen Verwaltung
- Die Seniorenbeauftragten sind grundsätzlich vor Entscheidungen des Kreistages, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören
- Können zusammen mit den Seniorenbeiräten unaufgefordert zu allen die Senioren betreffenden Fragen Stellungnahmen abgeben und Vorschläge unterbreiten
- Der Seniorenbeauftragte des Landkreises vertritt die Interessen der kommunalen Seniorenbeiräte im Landesseniorenbeirat und informiert über dessen Arbeit

Die Fortführung und weitere Förderung der Arbeit des Seniorenbeauftragten im IIm-Kreis wird gesichert.

c) Seniorenbeiräte

Die Seniorenbeiräte sind Interessenvertretungen der Senioren in den Gemeinden und Städten. Nach § 3 (2) ist es Aufgabe des Seniorenbeirates Ansprechpartner für Senioren zu sein, die Städte- oder Gemeindeverwaltungen in die Senioren betreffenden Fragen zu beraten, Stellungnahmen und Empfehlungen zu erarbeiten sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Seniorenarbeit zu unterstützen.

Mit der weiteren Förderung der Seniorenbeiräte in Arnstadt und Ilmenau bleiben die bestehenden Strukturen als Interessenvertretung für Senioren erhalten. Die geplante Gründung eines Seniorenbeirates in der Stadt Stadtilm wird befürwortet und soll Senioren die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung geben.

d) Kleinprojekte zur Förderung des Miteinander der Generationen

Zentral für die Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ ist das Miteinander der Generationen zu ermöglichen und zu fördern. Damit kann auch der Vereinsamung älterer Menschen entgegengewirkt werden, in dem über Projekte das Zusammenbringen von Alt und Jung gezielt gefördert wird. Auch der Aspekt des voneinander Lernens kann über solche Projekte bewusst genutzt werden.

Vereine, freie und öffentliche Träger können ihre geplanten Vorhaben durch Vorlage einer Kurzkonzeption einreichen. Die Projekte sollen generationsübergreifend, familienfreundlich, sozialraum- und gemeinwohlorientiert sein sowie die Teilhabe aller ermöglichen und fördern.

Mit der Förderung von Kleinprojekten werden die Trägerpluralität und vor allem Projekte im ländlichen Raum zugleich gefördert. Zukünftig könnte die Vergabe der Mittel über eine Förderrichtlinie des Ilm-Kreises sinnvoll sein.

5. Zusammenfassung

In den sechs Handlungsfeldern des Landesprogrammes werden 15 Maßnahmen umgesetzt. Einige werden unter der Bestandssicherung fortgeführt, andere bestehende Angebote erfahren einen Ausbau oder werden neu initiiert. Durch die fortlaufenden Planungsprozesse können sich Bedarfe ergeben und definiert werden, welche bei zukünftigen Antragstellungen Beachtung finden müssen.

Tabelle 3: Zusammenfassung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern des Landesprogrammes "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" im Ilm-Kreis

Handlungsfeld	Maßnahme	geplanter Beginn
HF 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit	Sozialplanung	ab Februar 2019
	Betroffenenbeteiligung	ab zweitem Quartal 2019
	Trägerbeteiligung	ab zweitem Quartal 2019
HF 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität	Kommunales Pflegeinformationszentrum	ab September 2019
HF 3: Bildung im familiären Umfeld	Familienfreizeiten	ab Frühjahr 2019
	Frauen- und Familienzentren	Bestandssicherung fortlaufend
HF 4: Beratung, Unterstützung und Information	Erziehungs- und Familienberatungsstelle	Bestandssicherung fortlaufend
	Frauen- und Familienzentren	Bestandssicherung fortlaufend
	Ausbau der Beratungsstelle für Eltern mit hyperaktiven Kindern	ab zweitem Halbjahr 2019
	Tag der Vereine	September 2019
	Kleinprojekte zur Förderung von Familien oder Teilen von Familien	ab zweitem Halbjahr 2019
HF 5: Wohnumfeld und Lebensqualität	<i>*aktuell keine Maßnahme*</i>	-
HF 6: Dialog der Generationen	Thüringer Eltern-Kind-Zentren	Bestandssicherung fortlaufend + Ausbau ab 2019
	Seniorenbeauftragter des Ilm-Kreises	Bestandsicherung fortlaufend
	Seniorenbeiräte	Bestandssicherung fortlaufend+ Ausbau ab 2019
	Kleinprojekte zur Förderung des Miteinander der Generationen	ab zweitem Halbjahr 2019

Für die Umsetzung der Maßnahmen beantragt der Ilm-Kreis über die Förderrichtlinie des Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ des Freistaates Thüringen.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung in den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Ilm-Kreises zum Stichtag 31.12.2017	7
Tabelle 2: Inverse Bevölkerungsdichte der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Ilm-Kreises zum Stichtag 31.12.2017	9
Tabelle 3: Zusammenfassung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern des Landesprogrammes "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" im Ilm-Kreis.....	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Planungskreislauf	5
Abbildung 2: Anteil der Einwohner an der Gesamtbevölkerung des Ilm-Kreises zum 31.12.2017	8
Abbildung 3: Abhängigenquotient des Ilm-Kreises, der Landkreise und Thüringens zum Stichtag 31.12.2017	10
Abbildung 4: Anteil von Leistungsberechtigten verschiedener Unterstützungsleistungen im Ilm-Kreis zum Stichtag 31.12.2017	11

Anlagen

Anlage 1: Sozialatlas Ilm-Kreis 2018 – 9. Fortschreibung

Anlage 2: Migrationsbericht Ilm-Kreis 2016

Anlage 3: Armutspräventionsstrategie des Ilm-Kreises

Anlage 4: Integrationskonzept des Ilm-Kreises